

FREIE WÄHLERGRUPPE  
LANDKREIS AHRWEILER E.V. (FWG)  
FRAKTION

Kreisverwaltung Ahrweiler  
Herrn Landrat Dr. Pföhler  
Herrn Sascha Hurtenbach, AWB  
Wilhelmstr.24-30  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

30.06.2017

**Antrag zur Neugestaltung der Abfallwirtschaft des Kreises ab 2018**

Sehr geehrter Herr Dr. Pföhler,  
sehr geehrter Herr Hurtenbach,

im Zusammenhang mit den Beratungen zur Neugestaltung der Abfallwirtschaft des Kreises ab 2018 schlägt die FWG-Fraktion vor, **Familien mit Kleinkindern und Personen, die überwiegend zu Hause gepflegt werden, zusätzliches Behältervolumen bei der Restabfalltonne kostenfrei bzw. kostengünstiger zur Verfügung zu stellen.**

Begründung:

Die Überlegungen, den Rhythmus für die Leerung der Restabfalltonne von zwei auf vier Wochen umzustellen, basieren auf den Feststellungen, dass eine Vielzahl der Restmülltonnen bei der Leerung nur zum Teil gefüllt sind und viele Fehlwürfe beinhalten. Diese Annahmen treffen wahrscheinlich auch auf eine große Anzahl der Haushalte im Kreis Ahrweiler zu. Diese Haushalte werden künftig bei dem neuen System ihre bisherige Mülltrennung überdenken und den Restabfall so steuern, dass sie möglichst nur die in der Grundgebühr enthaltene Anzahl oder wenige gebührenpflichtige Leerungen in Anspruch nehmen. Diese Haushalte werden voraussichtlich von dem neuen verursachergerechten System profitieren.

Es gibt allerdings auch Personengruppen, die weniger Einfluss auf den anfallenden Restmüll und die Häufigkeit der Inanspruchnahme der Leerungen nehmen können. Hier sind in erster Linie Familien mit Kleinkindern sowie pflegebedürftige Personen zu nennen, bei denen erfahrungsgemäß durch Hygieneartikel regelmäßig ein höheres Volumen an Restmüll anfällt.

Neben dem höheren Müllvolumen kann dieser Personenkreis auch aufgrund der Geruchsbelästigung den Leerungsrhythmus nur bedingt steuern und beeinflussen. Vor allem Familien mit Kleinkindern und Personen, die pflegebedürftige Angehörige zu Hause versorgen, werden daher voraussichtlich von dem neuen Gebührensystem nicht profitieren können. Dies resultiert unter anderem daraus, dass ihr nicht beeinflussbares Restmüllaufkommen über dem angelegten Durchschnitt liegt. Zudem nimmt dieser Personenkreis Aufgaben wahr, die aus gesellschaftspolitischer Sicht unbedingt geschätzt und gewürdigt werden sollen.

Hier kann durch ein zusätzliches kostenfreies Behältervolumen beim Restabfall unbürokratisch Abhilfe geschaffen werden.

Konkret könnte den Haushalten je Kleinkind bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres oder für jede pflegebedürftige Person (einmaliger Nachweis erforderlich) etwa 40 Liter Behältervolumen bei der Bemessung der Restmülltonne ohne Berechnung zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Diese Werte sollen lediglich eine Diskussionsgrundlage darstellen und sind veränderbar, wenn die Erfahrungen des Abfallwirtschaftsbetriebes zu anderen Ergebnissen führen.

Der durch die Regelung entstehende Aufwand durch den evtl. Tausch von Müllgefäßen nach Wegfall der Voraussetzungen oder bei der Abrechnung dürfte überschau- und vertretbar sein.

Weiterhin halten wir diese Regelung mit den Grundsätzen der verursachergerechten Gebührenerhebung für Restabfall vereinbar, da lediglich ein kostengünstiger Ausgleich für ein überdurchschnittliches nicht beeinflussbares Abfallaufkommen gewährt wird.

Selbstverständlich bleibt es den von der Regelung betroffenen Haushalten unbenommen, weiteres kostenpflichtiges Behältervolumen oder die Pflegetonne mit einem 14-tägigen Abfuhrhythmus in Anspruch zu nehmen.

Wie bereits mit Schreiben vom 21.06.2017 mitgeteilt, bitten wir in die Überlegungen auch den Fall einer zusätzlichen Tonne mit einem günstigeren Grundpreis mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Seifert  
Fraktionsvorsitzender